

Straßenverkehrsamt

17.08.2010

Verlängerung meiner Fahrerlaubnisse Klasse D, D1, DE und D1E

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, dass meine Fahrerlaubnisse der Klassen D, D1, DE und D1E nur bis zum 09.09.2015 verlängert werden.

Begründung:

Meine Fahrerlaubnisse der Klassen D, D 1, DE und D1E laufen am ab. Ich beantrage keine Verlängerung für die vollen fünf Jahre, sondern nur eine Verlängerung bis zum 09.09.2015.

Gem. § 24 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 1 Satz 2 FeV werden die Fahrerlaubnisse der Klassen D, D1, DE und D1E **längstens** für fünf Jahre erteilt. Daher kann auch für eine kürzere Frist als fünf Jahre die Verlängerung des Führerscheines beantragt werden.

Ich stelle den Antrag auf eine Verlängerung nur bis zum 09.09.2015 aus folgendem Grund:

Der Gesetzgeber hat in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BKrFQG festgelegt, dass eine erste Weiterbildung für Altbesitzer vor dem 10. September 2015 abgeschlossen werden kann, wenn dieser Zeitpunkt mit dem Ende der Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnisse übereinstimmt. Dies dient dem Zweck, die Ablaufdaten der Fahrerlaubnisse und der Weiterbildung zu harmonisieren, sodass nicht zweimal die Fahrerlaubnisse ausgestellt werden müssen. Um diesem Anliegen des Gesetzgebers zu genügen, besteht bei mir ein berechtigtes Interesse dahingehend, die Fahrerlaubnisse nur bis zum 09.09.2015 zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen